
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am
Dienstag, dem 12.07.2022, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete	Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter	Uwe Behrens
4. Kreistagsabgeordneter	Jan Block
5. Kreistagsabgeordneter	Tobias Bohmann
6. Kreistagsabgeordneter	Stephan Christ
7. Kreistagsabgeordneter	Hannes Coners
8. Kreistagsabgeordneter	Ulf Dunkel
9. Kreistagsabgeordnete	Ruth Fangmann
10. Kreistagsabgeordneter	Hans Götting
11. Kreistagsabgeordneter	Torben Haak
12. Kreistagsabgeordnete	Johanna Hollah
13. Kreistagsabgeordneter	Herbert Holthaus
14. Kreistagsabgeordneter	Jens Immer
15. Kreistagsabgeordneter	Johannes Kalvelage
16. Kreistagsabgeordneter	Dirk Koopmann
17. Kreistagsabgeordneter	Rainer Kroner
18. Kreistagsabgeordneter	Walter Lohmann
19. Kreistagsabgeordneter	Dennis Löschen
20. Kreistagsabgeordneter	Sergei Meier
21. Kreistagsabgeordneter	Johann Meyer
22. Kreistagsabgeordneter	Gregor Middendorf
23. Kreistagsabgeordneter	Bernhard Möller
24. Kreistagsabgeordnete	Ursula Niemeyer
25. Kreistagsabgeordnete	Lisa Olliges
26. Kreistagsabgeordneter	Josef Osterkamp
27. Kreistagsabgeordneter	Stefan Riesenbeck
28. Kreistagsabgeordneter	Bernd Roder
29. Kreistagsabgeordneter	Martin Roter
30. Kreistagsabgeordneter	Sven Sager
31. Kreistagsabgeordneter	Timo Schmidt
32. Kreistagsabgeordneter	Hermann Schröer
33. Kreistagsabgeordnete	Carolin Sibbel
34. Kreistagsabgeordneter	Henning Stoffers
35. Kreistagsabgeordneter	Jürgen Tabeling
36. Kreistagsabgeordneter	Heiko Thoben
37. Kreistagsabgeordneter	Frank Tönnies
38. Kreistagsabgeordneter	Dirk Vaske
39. Kreistagsabgeordneter	Tobias Vaske



- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 40. Kreistagsabgeordnete | Judith Vey-Höwener |
| 41. Kreistagsabgeordnete | Iris Wichmann |
| 42. Kreistagsabgeordneter | Nils Wolke |
| 43. Landrat | Johann Wimberg |

Verwaltung

- | | |
|--|-----------------------|
| 44. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 45. Kreisrat | Ansgar Meyer |
| 46. Kreisrätin | Anne Tapken |
| 47. Kreisverwaltungsdirektorin | Heike Honscha |
| 48. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |
| 49. Gleichstellungsbeauftragte | Dr. Christina Neumann |
| 50. Pressesprecher | Sascha Rühl |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 51. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 52. Kreistagsabgeordneter | Rasmus Braun |
| 53. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Hackstedt |
| 54. Kreistagsabgeordneter | Detlef Kolde |
| 55. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 56. Kreistagsabgeordnete | Christa Preuth-Stuke |
| 57. Kreistagsabgeordneter | Stefan Schute |
| 58. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Thunert |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 03.03.2022
- 6 . Sitzverlust einer Kreistagsabgeordneten V-KT/22/097
- 7 . Nachrücken eines Kreistagsabgeordneten V-KT/22/098
- 8 . Änderung der Besetzung der Ausschüsse V-KT/22/099
- 9 . Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten V-KA/22/709
- 10 . Benennung von stellv. beratenden Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderungen für die Fachausschüsse V-KT/22/096
- 11 . Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten über Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Landkreis Cloppenburg 2019-2021 nach § 9 Abs. 7 NkomVG V-KT/22/100
- 12 . Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020 V-KA/22/703
- 13 . Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Landrates V-KA/22/704
- 14 . Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center,, (PACE) ab 01.07.2022 V-JHA/22/207
- 15 . Weitere Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab 01.07.2022 V-JHA/22/208
- 16 . Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten – Angebot an „schulmüde“ Jugendliche V-JHA/22/209
- 17 . Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege - Anpassung an das Neuregelungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) V-JHA/22/213

-
- | | | |
|------|---|----------------|
| 18 . | Zuschuss des Landkreises Cloppenburg an die Sportschule Lastrup für die Nutzung der Sportschule durch Sportvereine und andere Institutionen aus dem Landkreis Cloppenburg | V-KUL/22/223 |
| 19 . | Anträge der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG und des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Fortsetzung des Sonderprogramms des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen | V-KUL/22/232 |
| 20 . | Antrag der Katholischen Akademie Stapelfeld auf Gewährung eines Zuschusses für die bauliche Sanierung der Akademie in Stapelfeld | V-KUL/22/233 |
| 21 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 167 Friesoythe-Gehlenberg | V-PLA/22/338 |
| 22 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 29 in Ramsloh (B-Plan Nr. 29) | V-PLA/22/339 |
| 23 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes „Westerloh“ (B-Plan Nr. 56), Bösel | V-PLA/22/340 |
| 24 . | Erneuerung und Erweiterung der Sireneninfrastruktur | V-PLA/22/341 |
| 25 . | Steuerung der Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm | V-PLA/22/343 |
| 26 . | Umwandlung der Sophie-Scholl-Schule Altenoythe in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft durch den Caritas-Verein Altenoythe e.V. | V-SCHUL/22/214 |
| 27 . | Antrag der BBS am Museumsdorf Cloppenburg auf Genehmigung zur Einrichtung von Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“ | V-SCHUL/22/215 |
| 28 . | Antrag des Bischöflichen Münsterschen Offizialats auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Oberstufenhauses an der Liebfrauenschule in Cloppenburg | V-SCHUL/22/216 |
| 29 . | Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg; hier: Änderung von Tarifen | V-VERK/22/225 |
| 30 . | Ausbau von Ortsdurchfahrten an Kreisstraßen | V-VERK/22/226 |
| 31 . | Vorstellung der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes | V-VERK/22/227 |
| 32 . | Antrag gemäß § 56 NKomVG der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Kreistag Cloppenburg: Einberufung eines Vertreters des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs in den Verkehrsausschuss | V-VERK/22/228 |



- 33 . Haushalt 2022 V-KA/22/699
- 34 . Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 35 . Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
- 36 . Anregungen und Beschwerden
- 37 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 37.1 . Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.06.2022 - Krankenhaus Cloppenburg
- 38 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch den Kreistagsvorsitzenden Dr. Vaske festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 9. „Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten“ von der heutigen Tagesordnung des Kreistages abgesetzt werden müsse. Er erklärte, das Bewerbungsverfahren sei nicht erfolgreich abgeschlossen worden; die geeignete Bewerberin hätte ihre Bewerbung zurückgezogen. Weiter hätte es keine Bewerberin gegeben, die die Anforderungskriterien an die Stelle erfüllte. Jetzt soll die Stelle neu, und zwar gesplittet, ausgeschrieben werden mit mindestens 30 Stunden für die Gleichstellungsbeauftragte und mit 19,5 Stunden für den

Bereich der Leitung der Stabsstelle. Die letztgenannte Stelle könne dabei sowohl von einem Mann als auch von einer Frau bekleidet werden.

Die erneute Stellenausschreibung würde jetzt auch eine Vakanz bedeuten.

Kreistagsabgeordneter Coners merkte an, dass nach § 8 NKomVG der Kreistag bei der Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten mehr einbezogen werden sollte.

Landrat Wimberg führte dazu aus, dass dieser Tagesordnungspunkt in einer nächsten Sitzung des Kreistages erneut auf die Tagesordnung genommen werden würde. Die Vorstellung von geeigneten Bewerberinnen im Kreisausschuss und die Beschlussfassung durch den Kreistag solle dann nicht an demselben Tag erfolgen, so dass mehr Zeit für eine Beratung in den Fraktionen bleibe.

Die Tagesordnung wurde unter Absetzung des Tagesordnungspunktes 9. vom Kreistag mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Martina Meyer, 1. Vorsitzende des Kindertagespflegevereins im Landkreis Cloppenburg e. V., sprach zum TOP 17 der heutigen Kreistagssitzung folgende Punkte an:

Ihr Verein benötige die Unterstützung des Kreistages für die Kindertagespflegepersonen.

In den vergangenen zwei Jahren sei es - Corona bedingt - zu vielen unbezahlten Ausfalltagen durch Infektionen und den damit zusammenhängenden Quarantänezeiten gekommen. Diese müssten rückwirkend bezahlt werden.

Außerdem bräuchte der Verein finanzielle Sicherheit und weniger Bürokratie, was durch eine pauschale Abrechnung ermöglicht werden könnte. Die meisten Kinder würden zu festen Betreuungszeiten, ähnlich wie in der Krippe, gebracht. Dieses würde in einem Betreuungsvertrag festgehalten werden. Trotzdem müssten in den meisten Kommunen alle Zeiten genau auf einem Abrechnungszettel aufgeschrieben, von den Eltern am Monatsende unterzeichnet, eingereicht werden. Die geleisteten Stunden würden dann im Folgemonat von den Sachbearbeiter/innen bearbeitet und abgerechnet werden. In einigen Kommunen würde bereits erfolgreich mit Pauschalen gearbeitet. Dort verringere sich der Verwaltungsaufwand auf ein Minimum und die Personen in der Kindertagespflege (KTPP) bekäme pünktlich ihren Lohn. Dieses Verfahren wünsche sich der Kindertagespflegeverein im ganzen Landkreis. Es dürfe nicht sein, dass kein Lohn gezahlt würde, wenn die Kinder über ihre Ausfalltage hinaus krank seien oder in Kur führen.

Sodann forderte Frau Meyer eine Erhöhung des Tagespflegeentgeltes ein. Die Lebensunterhaltungskosten seien in den letzten Monaten aufgrund der noch immer andauernden Corona-Krise verbunden mit dem Krieg in der Ukraine immens gestiegen.

Darüber hinaus sollte der Wechsel zum Kindergarten für alle 3-Jährigen entweder zum August oder zum Januar ermöglicht und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Es sei nicht im Sinne des Kindeswohls, dass die Kinder für einige Monate in einen Übergangskindergarten untergebracht werden müssten, um dann erneut in den geplanten Kindergarten zu wechseln. Die KTPP bräuchten Planungssicherheiten, um die Betreuungsplätze verlässlich neu zu belegen.



Der Kindertagespflegeverein im Landkreis Cloppenburg e. V. bat darum, diese vorgenannten Punkte in die Satzung mit aufzunehmen. Unter den aktuellen Bedingungen würde es dazu kommen, dass demnächst einige KТПP ihre Betreuung nicht mehr fortsetzen könnten, da dies nicht mehr tragbar sei.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske teilte mit, die hier angesprochenen Punkte seien bereits an anderer Stelle diskutiert worden. Sodann erteilte er Ersten Kreisrat Frische das Wort.

Erster Kreisrat Frische dankte den erschienenen Bürgerinnen und Bürgern für die Anregungen. Diese würden in der Kreisverwaltung eine Bewertung erfahren, die dann entsprechend bearbeitet und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt würde. Er bat um schriftliche Hergabe der angesprochenen Punkte.

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 03.03.2022

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 03.03.2022 wurde einstimmig genehmigt.

6. Sitzverlust einer Kreistagsabgeordneten Vorlage: V-KT/22/097

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/22/097 vor.

Kreistagsabgeordnete Olliges dankte für die gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Dunkel alles Gute.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Es wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft der Kreistagsabgeordneten Lisa Olliges im Kreistag des Landkreises Cloppenburg vor Ablauf der Wahlperiode wegen des Wegzuges aus dem Wahlgebiet und dem damit verbundenen Verlust ihrer Wählbarkeit mit sofortiger Wirkung erlischt.

7. Nachrücken eines Kreistagsabgeordneten Vorlage: V-KT/22/098

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/22/098 vor.

Sodann nahm er die erforderliche Pflichtenbelehrung des Kreistagsabgeordneten Dunkel vor.



8. Änderung der Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: V-KT/22/099

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/22/099 vor und erteilte Kreistagsabgeordneten Christ das Wort.

Kreistagsabgeordneter Christ, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, Kreistagsabgeordneter Dunkel sei als Nachfolger der heute ausgeschiedenen Frau Olliges in den benannten Ausschüssen aufzunehmen.

Der Kreistag stellte einstimmig die Besetzung entsprechend fest.

9. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: V-KA/22/709

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Tagesordnungspunkt 3. „Feststellung der Tagesordnung“ von der heutigen Tagesordnung des Kreistages abgesetzt.

10. Benennung von stellv. beratenden Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderungen für die Fachausschüsse
Vorlage: V-KT/22/096

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/22/096 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Kreistag stellt die Vertretung (hier neu: die Stellvertretungen) des Beirates für Menschen mit Behinderungen als beratende Mitglieder in den verschiedenen Fachausschüssen entsprechend der Vorlage fest.

11. Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten über Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Landkreis Cloppenburg 2019-2021 nach § 9 Abs. 7 NkomVG
Vorlage: V-KT/22/100

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass beim Landkreis Cloppenburg darauf geachtet würde, dass alle Menschen gleich behandelt würden. Der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes würden dabei beachtet werden.

Frau Dr. Neumann verlasse den Landkreis Cloppenburg, um als neue Leiterin der Volkshochschule Cloppenburg eine neue Aufgabe wahrzunehmen. Landrat Wimberg dankte Frau Dr. Neumann für die geleistete Arbeit.

Auch der Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung greife das Thema der gleichen Rechte auf.



Die Gleichstellung habe bei der Kreisverwaltung Cloppenburg einen hohen Stellenwert. Auch deshalb wünsche er sich und Frau Dr. Neumann eine gute Nachfolge.

Die Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann stellte den Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten über Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Landkreis Cloppenburg 2019 - 2021 nach § 9 Abs. 7 NKomVG vor. Dieser Bericht würde auch dem Protokoll angehängt werden (Anlage 1).

Kreistagsabgeordneter Christ, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dankte Frau Dr. Neumann für den Bericht. Auf der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten sei eine gute Entwicklung zu spüren. Er wäre an dieser Stelle gerne auf einzelne Themen des Berichtes eingegangen und bat darum, den Bericht zukünftig vorab den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann erklärte, es sei sonst auch üblich, den Bericht vorab den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Dieses Mal sei es unterblieben, da sie persönlich den Bericht des Zeitraumes 2019 – 2021 vorstellen wollte und dieser erst kurzfristig vor der heutigen Kreistagssitzung fertiggestellt worden sei. Sie sei jetzt noch 4 Wochen beim Landkreis Cloppenburg anzutreffen. Seit 27 Jahren hätte sie die Position der Gleichstellungsbeauftragten inne gehabt. Sie dankte für die gute Zusammenarbeit in den 27 Jahren. Das erste Projekt, welches sie ins Leben gerufen hätte, sei der Frauennotruf gewesen. Jetzt sei sogar die Errichtung ein Frauen- und Kinderhauses beschlossen worden. Dies sei ein gutes Beispiel positiver Entwicklungen, an denen sie habe mitwirken dürfen.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske merkte an, Frau Dr. Neumann hätte Spuren hinterlassen und wünschte ihr für ihre weitere Zukunft alles Gute.

12. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020 Vorlage: V-KA/22/703

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/703 vor.

Kreistagsabgeordneter Coners teilte mit, er wollte die angeführten Zahlen besser verstehen und bat um Mitteilung von Vergleichszahlen, die bitte dem Protokoll beigefügt werden sollten (siehe Anlage 2, um die Spalte "Haushaltsansatz" ergänzt).

Der Kreistag nahm die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2020 in Höhe von insgesamt 3.778.839,99 EUR zur Kenntnis.

13. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Landrates
Vorlage: V-KA/22/704

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/704 vor und stellte sich für Fragen zur Verfügung. Es folgten keine Nachfragen, so dass Landrat Wimberg für die anstehende Beratung des Kreistages den Sitzungsraum verließ.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske stellte die Beschlussempfehlungen vor und ließ darüber wie folgt abstimmen:

Der Kreistag beschloss einstimmig bei jeweils 2 Stimmenthaltungen Folgendes:

- 1. Der Kreistag beschloss über den Jahresabschluss 2020 (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 NKomVG).**
- 2. Der Kreistag beschloss die Entlastung des Landrates (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 NKomVG).**

14. Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center,, (PACE) ab 01.07.2022
Vorlage: V-JHA/22/207

Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/22/207 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- a) das Förderprojekt „Pro-Aktiv-Center“ wird auch für die weitere Förderperiode vom 01.07.2022 bis 30.04.2024 fortgeführt**
- b) es wird die Höchstfördersumme entsprechend der gültigen Richtlinie beantragt**
- c) die notwendige Kofinanzierung wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt**
- d) das Caritas-Sozialwerk wird weiterhin mit der Durchführung von „PACE“ beauftragt**

15. Weitere Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab 01.07.2022
Vorlage: V-JHA/22/208

Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/22/208 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg übernimmt für die vier vorhandenen Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“ (Erl. d. MS v. 09.03.2022 – 306.51 786) weiterhin die 10%ige Kofinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 18.828,22 € jährlich pro Jugendwerkstatt.

Dies gilt für den Bewilligungszeitraum vom 01.07.2022 bis 31.03.2025.

**16. Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten – Angebot an „schulmüde“ Jugendliche
Vorlage: V-JHA/22/209**

Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/22/209 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg fördert für schulmüde bzw. schulverweigernde junge Menschen in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.03.2025 im Haus Don Bosco gGmbH, Cloppenburg, vier und im Sozialen Briefkasten, Friesoythe, drei Plätze zur alternativen Erfüllung der Schulpflicht mit 1.000,00 EUR pro Platz pro Monat. Die Kosten werden einzelfallbezogen abgerechnet und entsprechend der Belegung ausgezahlt. Die Aufnahme erfolgt immer in Abstimmung mit der abgebenden Schule und im Einvernehmen mit dem Jugendamt des Landkreises Cloppenburg.

**17. Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege - Anpassung an das Neuregelungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG)
Vorlage: V-JHA/22/213**

Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/22/213 vor und richtete ihren Dank an die Tagesmütter, die sich im Zuschauerraum befanden.

Kreistagsabgeordnete und stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah teilte mit, das zu TOP 4 (Einwohnerfragestunde) der heutigen Sitzung durch die Vertreter der Kindertagespflege angeführte Thema sei auch der CDU-Fraktion zugetragen worden. Es handele sich um einen sehr vielschichtigen Themenkomplex. Auch aus der Elternschaft gäbe es Wünsche, bestimmte Punkte flexibler zu handhaben.

Der Kreistag hätte sich Ende letzten Jahres neu konstituiert. Die angesprochenen Punkte jetzt direkt in die entsprechende Satzung aufzunehmen, sei schwierig. Politisch schaue man auch auf die Forderungen der Tagesmütter. Die verschiedenen Seiten müssten beleuchtet werden, was auch die entsprechende Zeit benötige.

Kreistagsabgeordneter Coners beantragte, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zurückzustellen.

Erster Kreisrat Frische wies darauf hin, dass es bei der heutigen Änderung/Neufassung der Satzung um bestimmte Regelungen ginge, die die Ausbildung von Personen beträfe. Er

sprach sich dafür aus, diese Änderungen heute auch auf den Weg zu bringen. Die heutigen Vorschläge des Tagespflegepersonals sollten trotzdem aufgegriffen und zu gegebener Zeit nach Prüfung der Sachverhalte als erneute Satzungsänderung beschlossen werden.

Kreistagsabgeordneter Coners konnte sich mit dem Vorschlag vom Ersten Kreisrat Frische einverstanden erklären und bat um Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Kreistag beschließt die Änderung / Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. der Anlage der Vorlage zum 01.08.2022.

- 18. Zuschuss des Landkreises Cloppenburg an die Sportschule Lastrup für die Nutzung der Sportschule durch Sportvereine und andere Institutionen aus dem Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-KUL/22/223**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/22/223 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Für die Nutzung der Sportschule Lastrup durch die Sportvereine und Verbände aus dem Gebiet des Kreissportbundes Cloppenburg wird ab 2022 ein Differenzausgleich in Höhe eines prozentualen Fördersatzes von 20% für Erwachsene und 40 % für Kinder und Jugendliche gewährt. Der jeweilige Förderbetrag wird jährlich nach Abstimmung mit dem Kreissportbund festgelegt.

Für Schulen, Kindergärten, Musikvereine sowie für den Caritasverein Altenoythe wird ab 2022 ebenfalls ein Differenzausgleich in Höhe eines prozentualen Fördersatzes von 20% für Erwachsene und 40 % für Kinder und Jugendliche entsprechend der Bezuschussung für die Kreissportler gewährt.

- 19. Anträge der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG und des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Fortsetzung des Sonderprogramms des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen
Vorlage: V-KUL/22/232**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/22/232 vor.

Kreistagsabgeordneter Coners vertrat die Auffassung, die hier eingeplanten Gelder könnten besser an anderer Stelle ausgegeben werden, z. B. für Inklusionsmaßnahmen. Die Kunstrasenplätze seien nicht ökologisch und stellten einen Eingriff in die Natur dar. Weiterhin

seien sie stets unwirtschaftlich, da diese hohe Kosten in der Anschaffung verursachten und Kosten in Pflege und Unterhaltung nach sich zögen. Dies seien schlechte Auswirkungen auf die Natur, so dass seine Fraktion diesen Antrag nur ablehnen könnte.

Kreistagsabgeordneter Meyer sah dies anders. Kunstrasenplätze seien für den Jugend-/Mannschaftssport für die Ganzjahressaison unverzichtbar. Die Vereine sollten hier eine finanzielle Unterstützung erfahren. Er bat darum, dem Antrag zuzustimmen.

Kreistagsabgeordneter Coners erklärte, er wolle auch die Jugendarbeit unterstützen, und zwar z. B. durch Inklusion und Integration.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, stellte an dieser Stelle klar, dass die hier zu beratende Vorlage nichts mit Integration und Inklusion zu tun hätte. Hier solle grundsätzlich der Sport gefördert werden. Die Kunstrasenplätze hätten ihren Ursprung beim Kreissportbund, dem es um den Ganzjahresbetrieb der Sportplätze ging. Im Übrigen seien alle sportlichen Forderungen nicht wirtschaftlich aber dennoch sinnvoll und richtig. Es sei der Wunsch geäußert worden, auch in der nassen Jahreszeit den Spielbetrieb gewährleisten zu können. Ein Kunstrasenplatz solle nicht den herkömmlichen Naturrasenplatz ablösen, sondern ergänzen. Dies sollte hier nicht vermischt werden.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilte mit, der Wunsch nach Kunstrasenplätzen sei an den Kreistag herangetragen worden. In der Sitzung des entsprechenden Fachausschusses sei über die Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen worden. Die jetzige Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wundere ihn.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg beschließt die Fortsetzung des Sonderprogramms des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden für die Jahre 2024 bis 2026.

**20. Antrag der Katholischen Akademie Stapelfeld auf Gewährung eines Zuschusses für die bauliche Sanierung der Akademie in Stapelfeld
Vorlage: V-KUL/22/233**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/22/233 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Katholischen Akademie Stapelfeld einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 0,95 % p.a. für die bauliche Sanierung des Haupthauses der Katholischen Akademie Stapelfeld für die Dauer von 10 Jahren.



**21. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 167 Friesoythe-Gehlenberg
Vorlage: V-PLA/22/338**

TOP 21 bis 23

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske schlug vor, die Tagesordnungspunkte 21 bis einschließlich 23 zusammen zu beraten, da sich alle mit der Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln befassten und vom Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden seien.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden ergab sich hierzu kein Widerspruch.

Sodann trug Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 21 bis 23, hier gemäß Vorlage V-PLA/22/338, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Stadt Friesoythe wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau/die Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 167 Gehlenberg „Im alten Haferland“ in Höhe von 25 %, max. 39.063,83 EUR, gewährt.

**22. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 29 in Ramsloh (B-Plan Nr. 29)
Vorlage: V-PLA/22/339**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 21 bis 23, hier gemäß Vorlage V-PLA/22/339, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Gemeinde Saterland wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau/die Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 29 Ramsloh in Höhe von 25 %, max. 70.984,56 EUR, gewährt.

**23. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes „Westerloh“ (B-Plan Nr. 56), Bösel
Vorlage: V-PLA/22/340**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug die Sachverhalte der Tagesordnungspunkte 21 bis 23, hier gemäß Vorlage V-PLA/22/340, vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Gemeinde Bösel wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau/die Erschließung des Gewerbegebietes „Westerloh“ B-Plan Nr. 56 in Höhe von 25 %, max. 373.262,88 EUR, gewährt.

**24. Erneuerung und Erweiterung der Sireneninfrastruktur
Vorlage: V-PLA/22/341**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/22/341 vor.

Kreisrätin Tapken führte ergänzend an, dass entsprechende Fördermittel beim Land und Bund beantragt worden seien. Für die Zuteilung gäbe es ein Punktesystem. Bei der Verteilung der Mittel sei der Landkreis Cloppenburg nicht bedacht worden. Gestern sei diesbezüglich auch eine E-Mail bei ihr eingegangen, die die Nichtzuteilung bestätigte. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse somit davon ausgegangen werden, dass Fördermittel nicht zur Verfügung stünden.

Die Gemeinden Garrel und Cappeln hätten ein generelles Interesse daran mitgeteilt, das System ausbauen zu wollen und noch ergänzende Standorte zu benennen.

Landrat Wimberg empfahl den Gruppen und Fraktionen heute die entsprechende Beschlussfassung, auch wenn keine Fördermittel fließen würden.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Sireneninfrastruktur zu modernisieren und gegenwärtig auf 57 Sirenen zu erweitern, sofern eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinden erfolgt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, alle verfügbaren Fördermittel zu beantragen und im Anschluss die Verteilung der verbleibenden Kosten zwischen Landkreis und Gemeinden auf Grundlage des Finanzierungsvorschlages mit den Gemeinden abschließend zu verhandeln. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz ist über das Ergebnis der Kostenverhandlungen mit den Gemeinden und über eventuell bewilligte Fördermittel zu unterrichten. Die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in Abhängigkeit des durch eine eventuelle Förderung vorgegebenen Umsetzungszeitraums.

**25. Steuerung der Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm
Vorlage: V-PLA/22/343**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/21/343 vor.

Kreistagsabgeordneter Meyer wies darauf hin, dass bei der Ausschlusswirkung bedacht werden müsse, dass, wenn die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms in Form von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung beschlossen würde, wären die Gemeinden in ihren Regelungen beschnitten und die entsprechende Entscheidung gelte dann für den gesamten Landkreis Cloppenburg. Deshalb würde er für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms in Form von Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung plädieren.

Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich danach, was planungstechnisch besser sei: mit oder ohne Ausschlusswirkung.

Kreisrat Meyer teilte mit, dass es Argumente für beide Planungsvarianten gebe. Für eine Steuerung mit Ausschlusswirkung spreche, dass damit ein einheitlicher Bewertungsmaßstab und einheitliche Kriterien für das gesamte Kreisgebiet erreicht würden. Auf der anderen Seite würden jedoch die Städte und Gemeinden dadurch in ihrer Planungshoheit eingeschränkt. Weiter sei zu berücksichtigen, dass ein RROP mit Ausschlusswirkung einem deutlich höheren Klagerisiko unterliege. Zudem sei die Entwicklung im Bereich der Windenergie sehr dynamisch, so dass ein RROP mit Ausschlusswirkung in sehr kurzen Zeitabständen überarbeitet werden müsse. Hier seien die Städte und Gemeinden mit ihrer Flächennutzungsplanung deutlich flexibler. Die Kreisverwaltung schlage die Planung von Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung vor. Dies bedeute eine flexiblere Nutzung durch die Gemeinden, die dann mit ihrer Flächennutzungsplanung auch darüber hinaus planen könnten.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg setzt die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms zur Windenergieplanung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms in Form von Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung um.

- 26. Umwandlung der Sophie-Scholl-Schule Altenoythe in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft durch den Caritas-Verein Altenoythe e.V.
Vorlage: V-SCHUL/22/214**

Kreistagsabgeordneter Immer, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/22/214 vor.

Kreisrätin Tapken führte ergänzend zur Vorlage aus, dass die Umwandlung ursprünglich bereits im Jahr 2022 erfolgen sollte. Der Caritas Verein Altenoythe sei jedoch noch in Abstimmungsgesprächen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, so dass eine Umwandlung erst im nächsten Jahr zu realisieren sei.

Kreistagsabgeordnete Sibbel teilte mit, in der Fachausschusssitzung sei intensiv über die Vorlage diskutiert worden. Ihre Gruppe hätte sich gewünscht, die Bedenken der Schulleitungen der Förderschulen direkt im Wortlaut zu erhalten und nicht nur in Form von Ausführungen der Verwaltung in einer Sitzungsvorlage.

Die Antragsunterlagen des Caritas Vereins sollten zur Verfügung gestellt werden. Sie beantragte eine Vertagung der Beratungen.

Kreistagsabgeordneter Bohmann wies auch auf die intensive Diskussion in der Sitzung des Schulausschusses hin. In der SPD-Fraktion sei man auch hin- und hergerissen; man könnte den Elternwunsch nachvollziehen.

Kreistagsabgeordneter Christ, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, seine Fraktion stünde uneingeschränkt für Inklusion und würde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Wenn sich Verzögerungen bei der Umwandlung ergäben, würde seine Fraktion jetzt auch eine Vertagung der Beratung mittragen, wenn dies keinen Verzug im Prozess mit sich bringe.

Kreisrätin Tapken wies darauf hin, dass der Kreistag mit dem Beschluss nur eine Zustimmung zur Umwandlung im Hinblick auf den Bedarf erteile; die endgültige Entscheidung darüber träfe das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, das auch für die Bewertung des pädagogischen Konzeptes zuständig sei.

Kreistagsabgeordneter Koopmann betonte, die Eltern bräuchten eine zügige Entscheidung.

Erster Kreisrat Frische wies ebenfalls darauf hin, dass durch den Kreistag keine abschließende Entscheidung getroffen werden könne. Der Bedarf an der hier zu beratenden Schulform bestünde und die Umwandlung sollte heute beschlossen werden.

Sodann ließ Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske über die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt abstimmen:

Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Danach ließ Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Der Kreistag beschloss einstimmig bei 7 Stimmenthaltungen Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg stimmt der geplanten Umwandlung der Sophie-Scholl-Schule in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft durch den Caritas-Verein Altenoythe e.V. zum 01.08.2022 zu.

- 27. Antrag der BBS am Museumsdorf Cloppenburg auf Genehmigung zur Einrichtung von Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“
Vorlage: V-SCHUL/22/215**

Kreistagsabgeordneter Immer, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/22/215 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg stimmt der Einrichtung von Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“ an der BBS am Museumsdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen.

28. Antrag des Bischöflichen Münsterschen Offizialats auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Oberstufenhauses an der Liebfrauensschule in Cloppenburg
Vorlage: V-SCHUL/22/216

Kreistagsabgeordneter Immer, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/22/216 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Bischöflich Münsterschen Offizialat für den Neubau des Oberstufenhauses an der Liebfrauenschule in Cloppenburg einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.995.000,00 EUR.

29. Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg;
hier: Änderung von Tarifen
Vorlage: V-VERK/22/225

Kreistagsabgeordneter Bohmann, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/22/225 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2
Fahrpreise

(1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:

a. dem Grundbetrag

- dies ist das Entgelt für die Bereitstellung der Taxe bei Beförderungsbeginn
- der Grundbetrag beträgt 6,00 EUR im Tarif I (montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) enthält eine Wartezeit von 180 Sekunden oder eine Wegstrecke von 750,00 m und 7,20 EUR im Tarif II (werktags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) und enthält eine Wartezeit von 204 Sekunden oder eine Wegstrecke von 850,00 m bzw. für Großraumtaxis im Tarif I 11,00 EUR und enthält eine Wartezeit von 208,63 Sekunden oder eine Wegstrecke von 772,75 m und im Tarif II 12,30 EUR und enthält eine Wartezeit von 233,17 Sekunden oder eine Wegstrecke von 863,65 m
- er ist zugleich Mindestfahrpreis

b. dem Entgelt für die Fahrleistung

Tarif I:

für PKW ab 750,00 m für je angefangene 41,67 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,40 EUR/km
für PKW ab 10.000 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,00 EUR/km
für Großraumtaxi ab 772,75 m für je angefangene 37,04 m Fahrleistung 0,10 EUR =
2,70 EUR/km
für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 40,00 m Fahrleistung 0,10 EUR =
2,50 EUR/km
für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 EUR =
2,00 EUR/km

Tarif II:

für PKW ab 850,00 m für je angefangene 41,67 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,40 EUR/km
für PKW ab 10.000 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,00 EUR/km
für Großraumtaxi ab 863,65 m für je angefangene 37,04 m Fahrleistung 0,10 EUR =
2,70 EUR/km
für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 40,00 m Fahrleistung 0,10 EUR =
2,50 EUR/km
für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 EUR =
2,00 EUR/km

c. dem Entgelt für Wartezeiten

Für Wartezeiten werden für je 10 Sekunden 0,10 EUR berechnet. Dies entspricht einem Entgelt von 36,00 EUR/Std. Über den Beginn der Wartezeit ist der Fahrgast zu verständigen.

d. Zuschläge

Zuschläge für Gepäck und Kleintiere werden nicht erhoben. Die Entscheidung, ob Tiere mitbefördert werden, obliegt dem Fahrer. Bei Mitnahme sind die Tiere so unterzubringen, dass sie den Fahrer während der Fahrt nicht behindern.

Für den Transport von Fahrrädern wird ein Zuschlag von 1,50 EUR erhoben.

**30. Ausbau von Ortsdurchfahrten an Kreisstraßen
Vorlage: V-VERK/22/226**

Kreistagsabgeordneter Bohmann, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/22/226 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

- a) Für die Sanierung bzw. den Ausbau der Ortsdurchfahrten im Zuge der K 166 in Kneheim, der K 299 in Ramsloh, der K 160 und K 162 in Wachtum und der K 173 in Sevelten ist die Planung aufzunehmen.

- b) **Für die Sanierung der weiteren, mittelfristig sanierungsbedürftigen Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen ist die Aufstellung von weiteren Programmen zeitgerecht aufzustellen. Dazu sind im Vorfeld Abstimmungen mit den betroffenen Gemeinden vorzunehmen.**

**31. Vorstellung der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: V-VERK/22/227**

Kreistagsabgeordneter Bohmann, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/22/227 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung Folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum vorgeschlagenen Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Cloppenburg entsprechend des in der Vorlage dargestellten Sachverhaltes das Anhörungsverfahren durchzuführen.

**32. Antrag gemäß § 56 NKomVG der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Kreistag Cloppenburg: Einberufung eines Vertreters des Allgemeinen
Deutschen Fahrradclubs in den Verkehrsausschuss
Vorlage: V-VERK/22/228**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte zunächst Kreistagsabgeordneten Christ das Wort.

Kreistagsabgeordneter Christ, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte den Antrag seiner Fraktion vom 26.04.2022 nebst Begründung vor.

Kreistagsabgeordneter Bohmann, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/22/228 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, einen Vertreter bzw. eine Vertreterin des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs für die laufende Wahlperiode zum beratenden Mitglied im Verkehrsausschuss aufzunehmen.

Das Vorschlagsrecht für den oder die Vertreter*in liegt beim Allgemeinen Deutschen Fahrradclub, Kreisverband Cloppenburg. Dieser schlägt auch eine Person zur Stellvertretung vor.

**33. Haushalt 2022
Vorlage: V-KA/22/699**

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/22/699 vor. Das neuerliche Anhörungsschreiben an die Städte und Gemeinden, die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, Kreisverband Cloppenburg, sowie die Beantwortung der darin gestellten Fragen lagen der Vorlage an.

Kreistagsabgeordneter Bohmann teilte mit, der Sachverhalt sei intensiv innerhalb der SPD-Fraktion beraten worden. Die seinerzeitige Kurzfristigkeit der Anforderung einer Stellung-

nahme an den Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Cloppenburg, hätte seiner Fraktion damals schon zu denken gegeben. Seine Fraktion könnte den heutigen Beschlussentwurf nur ablehnen und hoffe im nächsten Jahr auf eine bessere Abstimmung.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, wies darauf hin, heute keine neue Haushaltsdiskussion führen zu wollen. Der Kreistag lege die Höhe der Kreisumlage fest. Das Vorhalten der fehlenden Besprechung mit den Städten und Gemeinden durch das Innenministerium könnte die CDU-Fraktion nicht nachvollziehen. Der Kreistag müsse hier entsprechend handeln können.

Kreistagsabgeordneter Christ, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärte, es handele sich hier um eine verfahrenere Situation für alle Beteiligten. Auch wenn es von Seiten der CDU-Fraktion hinsichtlich der hier gewählten Verfahrensweise keine Bedenken gäbe, hielten er und seine Fraktion hingegen die Ausführungen von Bürgermeister Anhuth als Vorsitzenden des NSGB-Kreisverbandes Cloppenburg für schlüssig. Er wünsche sich eine frühzeitigere Beteiligung der Städte und Gemeinden und sähe sich hier, was die Haushaltsberatungen anbelange, in seiner seinerzeit geübten Kritik bestätigt.

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass die beim Landkreis Cloppenburg gängige Praxis sehr gut sei. Den Städten und Gemeinden würde mit der Anhörung der Haushaltsplanentwurf in Gänze ausgehändigt und alle Fragen dazu würden immer beantwortet werden. Was hier praktiziert werde, geschehe nicht in allen Landkreisen entsprechend. Für die Entscheidung über die Festlegung der Kreisumlage sei jedoch der Kreistag zuständig, nicht die Bürgermeister. Im Übrigen gehöre der Landkreis Cloppenburg zu den Landkreisen mit der niedrigsten Höhe der Kreisumlage.

Kreistagsabgeordneter Tabeling erklärte, auch seine Gruppe, die FDP-BLC Gruppe, würde heute gegen die hier zur Beratung stehende Beschlussfassung stimmen. Wenn man die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg wieder lachen sehen wolle, so sollte auch die CDU-Fraktion, zumindest einige ihrer Mitglieder, ebenfalls dagegen stimmen.

Kreistagsabgeordneter Dunkel dankte dem Landrat für die Aussagen zur Transparenz des Haushaltes. Die Schuldenlast des Landkreises Cloppenburg sei immer minimiert worden. Er sei allerdings mit dem aus seiner Sicht arroganten Ton der CDU-Fraktion den Städten und Gemeinden gegenüber nicht einverstanden. Der Landkreis sei nicht besser als die Städte und Gemeinden.

Kreistagsabgeordneter Meyer teilte mit, er hätte noch keine Haushaltsplanberatungen wie in diesem Jahr erlebt. Bis eine Woche vor der Kreistagssitzung sei ihm die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage nicht bekannt gewesen.

Kreistagsabgeordnete Wichmann merkte an, ihr fehle das Verständnis, dass hier über Überheblichkeiten gesprochen werde, wenn es doch viel gravierender sei, dass das Innenministerium dem Kreistag einen Teil seiner Entscheidungsfreiheit nehme.

Kreistagsabgeordneter Meyer führte dazu an, dies anders zu sehen. Der ursprüngliche Haushaltsplanentwurf sah mit einer Kreisumlage von 33 Punkten anders aus und eine Erhöhung sei von keiner Seite angekündigt worden.

Kreistagsabgeordneter Coners sah ein Problem in der zeitlichen Reihenfolge. Denn wenn die Städte und Gemeinden ihre Haushalte vor dem Haushalt des Landkreises beschließen würden, gäbe es für diese keine Planungssicherheit. Jeder Haushalt sei knapp und die

Politik wäge ab, was umgesetzt werden würde: Erhöhung der Kreisumlage oder Einkürzen von Maßnahmen. Dies sei der Handlungsspielraum.

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass bei einem Festhalten des Innenministeriums an der dortigen Auffassung, die Kreisverwaltung zukünftig nur noch einen konkreten Vorschlag hinsichtlich der Kreisumlage machen müsse, der dann zur Anhörung gestellt werde. Über diesen Vorschlag dürfe sich der Kreistag dann nicht mehr hinwegsetzen, was eine weitere Erhöhung betreffe, ohne erneut eine weitere Anhörung der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden durchzuführen. Dies ginge dann zwangsläufig nur mit dem höheren zeitlichen Aufwand einer Vertagung der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts. Nur wenn der Kreistag den Vorschlag der Kreisverwaltung akzeptiere oder eine niedrigere Kreisumlage beschlösse, sei dies ohne eine weitere Anhörung möglich. Diese Gängelung des höchsten beschlussfassenden Organs eines Landkreises könne nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. In diesem Jahr solle der Haushalt für das kommende Jahr wieder wie bisher im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen werden. Aber auch dann müsse einmal mehr mit Kritik in Sachen Kreisumlage von Seiten der Städte und Gemeinden gerechnet werden. Der Landkreis Cloppenburg praktiziere hier ein Höchstmaß an Transparenz und möchte dies auch in den nächsten Jahren so beibehalten. Als ehemaliger Bürgermeister, wisse er sehr genau wie dies früher vom Landkreis praktiziert worden ist. Er habe einen Arbeitskreis Finanzen unter Beteiligung der Städte und Gemeinden eingeführt, denen der gesamt Haushalt zur Durchsicht überlassen werde. Dies praktizieren viele andere Landkreise nicht so umfassend. Es läge in der Natur der Sache, dass die Städte und Gemeinden eine geringere Kreisumlage wünschten. Die Kreisumlage sei für Landkreise allerdings die vom Gesetzgeber vorgesehene Finanzierungsgrundlage, um die Aufgaben erfüllen zu können, die von den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum aufgrund ihrer Größe nicht selbst erfüllt werden können. Es dürfe nicht darum gehen, die Bürgermeister glücklich zu machen, sondern die Aufgabenerfüllung des Landkreises durch eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Er persönlich sei für den Ersatz der Kreisumlage, wenn dafür eine alternative Finanzierung gefunden würde.

Sodann ließ Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske über den vorgelegten Haushaltsentwurf mit der bereits in der Kreistagssitzung am 03.03.2022 mehrheitlich beschlossenen Erhöhung der Kreisumlage auf 35 Punkte erneut abstimmen.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich mit 25 Ja- und 17 Nein-Stimmen Folgendes:

Die Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 werden in der in der Kreistagssitzung am 03.03.2022 beschlossenen Fassung erlassen.

34. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Landrat Wimberg berichtete über folgende Beschlüsse des Kreisausschusses:

Sitzung des Kreisausschusses vom 29.03.2022:

Sachstandsbericht und Beschluss zur Priorisierung der aktuellen Hochbaumaßnahmen des Landkreises Cloppenburg

Vorlage: V-KA/22/695

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Maßnahmen anhand der Priorisierung des der Vorlage anliegenden Sachstandsberichtes zu bearbeiten.

Neugestaltung der Freiflächen vor dem Copernicus-Gymnasium, Lönigen, hier:

1.) Kosten-Teilung mit der Stadt Lönigen und Vertragsgestaltung;

2.) Beauftragung der Ausführungsplanung

Vorlage: V-KA/22/701

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Kreisausschuss stimmt der Kostenteilung entsprechend der zukünftigen Eigentumsverhältnisse und der Beauftragung der Dipl. Ing. Frau Müller-Dams für die Planung Leistungsphasen 5–8 zu. Des Weiteren wird die Verwaltung mit dem Abschluss einer schriftlichen vertraglichen Regelung hinsichtlich der Kostenteilung mit der Stadt Lönigen beauftragt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt den dargestellten Grunderwerb vorzunehmen.

Sitzung des Kreisausschusses vom 19.05.2022:

Fortführung der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Oldenburger Münsterland

Vorlage: V-KA/22/705

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel für die Fortführung, wird die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Oldenburger Münsterland für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2024 weitergeführt. Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich auch weiterhin mit jeweils 15 % EUR jährlich an den förderfähigen Gesamtkosten der Einrichtung, wenn dies der Landkreis Vechta in gleicher Weise beschließt

Sitzung des Kreisausschusses vom 16.06.2022:

Anpassung der Vereinbarung der nachhaltigen und auskömmlichen Finanzierung des Tierheims Sedelsberg

Vorlage: V-KA/22/708

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Dem Tierschutzverein Friesoythe und Umgebung e. V. wird für den Betrieb des Tierheims in Sedelsberg ab dem Jahr 2022 ein jährlicher Zuschuss gewährt.

Sitzung des Kreisausschusses vom 12.07.2022:

Vergabe des Planungsauftrages zum Abbruch und anschließenden Ersatzbau der Gebäudeteile A und G der Berufsbildenden Schulen Technik und zur Errichtung des Lebensmitteltechnikums an der BBS Technik in Cloppenburg

Vorlage: V-KA/22/710

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Planungsauftrag für die Erweiterung der BBS Technik und den Neubau des Lebensmitteltechnikums soll an die erste Preisträgerin des durchgeführten Architektenwettbewerbes die Bewerbungsgemeinschaft: htarchitektur Henrike Thiemann mit L02 – Landschaftsarchitektur Sven Witte aus Münster erteilt werden.

Es wird ein begleitender Bauausschuss gebildet, dem 3 Mitglieder des Kreistages angehören sollen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2022 wurden 6 Anträge, und in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.06.2022 5 Anträge auf Zuschüsse nach der Sportförderungsrichtlinie gewährt, die zuvor in der Sitzung des entsprechenden Fachausschusses bereits thematisiert worden sind.

Ferner wurden daneben in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.05.2022 3 Anträge auf Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse gewährt, die zuvor in der Sitzung des entsprechenden Fachausschusses bereits thematisiert worden sind.

35. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie

Landrat Wimberg berichtete, es gäbe derzeit keine Veränderung der Situation. Die Krankenhäuser verzeichneten derzeit mehr stationäre Aufnahmen.

Die Bevölkerung sei zurzeit auch durch andere Dingen/Situationen, wie z. B. der Ukraine-Krieg, belastet.

Der Herbst sei abzuwarten. Er hoffe dann auf Grippe-ähnliche Verläufe einer Corona-Erkrankung und damit auf eine entspanntere Situation als im letzten Jahr.

36. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und/oder Beschwerden lagen nicht vor.

37. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen, die spätestens erst 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht worden sind, lagen nicht vor.

37.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.06.2022 - Krankenhaus Cloppenburg

Landrat Wimberg beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.06.2022 zum Krankenhaus Cloppenburg wie folgt:

„1. Mit der Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes soll die gem. § 1 (1) NKHG auch schon jetzt bestehende Verantwortung der Landkreise für die Gesundheitsversorgung vor Ort auch textlich noch deutlicher als Bestandteil der „Daseinsvorsorge“ dargestellt werden. Wie beurteilt der Landkreis Cloppenburg dann die mit selbigem Gesetz geplante neue regionale „Hierarchiestruktur“ in der Versorgung (Stichwort: Maximal-/Schwerpunkt-/Grundversorger), explizit gefragt auch mit Blick auf den Fortbestand der einzelnen Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg?“

Derzeit liegt noch keine Umsetzungsverordnung vor (wird derzeit noch im Ministerium erarbeitet), welche die konkreten Kriterien der Einstufung festlegt. Daher ist eine vollständige Beurteilung derzeit noch nicht möglich. Das Cloppenburger St.-Josef Hospital strebt laut eigenen Angaben den Status eines Schwerpunktversorgers an. Diese Einstufung muss gelingen, um das Krankenhaus mit seinen Fachabteilungen zu sichern und weiter zu entwickeln. Gleichzeitig müssen auch den Krankenhäusern der Grundversorgung Möglichkeiten eingeräumt werden, Fachabteilungen vorzuhalten, die über die Grundversorgung hinausgehen. Diese Spezialisierung ist auch bei kleinen Häusern unverzichtbar, um wirtschaftlich überlebensfähig zu bleiben. Da die Landesregierung mit der Neuregelung des Krankenhausgesetzes keine Klinikschließungen befördern will, müssen wir sie im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung der Regelungen beim Wort nehmen.

2. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Zukunftsfähigkeit der auf dem Kreisgebiet vorhandenen Krankenhausstruktur? Konkret gefragt: Hält die Kreisverwaltung die gegenwärtige Struktur dreier Häuser, die rechtlich unabhängig voneinander sind, auf Dauer für lebensfähig oder erachtet die Kreisverwaltung eine Fusionierung der Häuser, in welcher Form auch immer, für sinnvoller?

Die Träger der Häuser befinden sich in einem vom Landkreis Cloppenburg moderierten Austausch, um gemeinsam die Gesundheitsversorgung im Landkreis Cloppenburg zu gestalten. Eine Kooperation der Krankenhäuser und eine Abstimmung der Leistungsangebote sind aus Sicht der Kreisverwaltung sinnvoll und notwendig, können aber nicht erzwungen werden. Dazu bedarf es auch nicht zwingend einer gemeinsamen Trägerstruktur, auch wenn sie in diesem Zusammenhang vielleicht

vorteilhafter wäre.

3. Mit Blick auf die in der Diskussion um Krankenhausschließungen oftmals angeführte „Behandlungsqualität vs. Erreichbarkeit“-Debatte: Befürwortet man im Kreishaus generell eine mögliche „Abstufung“ kleinerer Einrichtungen zu „regionalen Gesundheitszentren“ zugunsten größerer Häuser (in Nachbarlandkreisen)? Falls ja, inwieweit hat sich die Kreisverwaltung dann dafür eingesetzt, dass ein solches größeres Krankenhaus seinen Sitz im Landkreis Cloppenburg haben müsste? Wenn nein, aus welchen Gründen ist dieser Einsatz hierfür nicht erfolgt?

Staatsekretär Scholz (MS) hat am letzten Mittwoch in einem Gespräch mit den Krankenhäusern und dem Landkreis Cloppenburg deutlich gemacht, dass es keine Krankenhausschließungen von Seiten des Landes geben wird. Wir haben im Landkreis Cloppenburg mit dem St. Josefs-Hospital ein Krankenhaus mittlerer Größe, das als Schwerpunktlinik für die Versorgung der Bevölkerung unseres Landkreises und benachbarter Bereiche gestärkt werden muss.

4. Sieht der Landkreis Cloppenburg als einer der kinderreichsten Landkreise Deutschlands die fort-bestehende Notwendigkeit einer dauerhaft geöffneten Geburtshilfestation bzw. eines oder mehrerer Kreißsäle auf seinem Gebiet? Falls ja, wie will er dies angesichts der jüngsten Entwicklungen (dauerhafte Schließung in Friesoythe, angekündigte Wochenendschließung in Cloppenburg) in Zukunft sicherstellen?

Mit Blick auf die hohen Geburtenzahlen ist eine dauerhaft geöffnete Geburtshilfestation innerhalb des Kreisgebiets aus Sicht des Landkreises Cloppenburg zwingend erforderlich. In einem Gespräch mit dem Cloppenburger Krankenhaus haben der Geschäftsführer des Krankenhauses und der Vorstandsvorsitzende der Schwester-Euthymia-Stiftung Maßnahmen vorgestellt, die teilweise bereits umgesetzt sind oder kurzfristig umgesetzt werden, um den uneingeschränkten Betrieb der Geburtshilfestation gewährleisten zu können.

5. Seit wann sind dem Landkreis die in der MT am 29.06.2022 dargestellten Absichten des Cloppenburger Krankenhauses zur zunächst nur temporären Schließung der Entbindungsstation an Wochenenden im Sommer bekannt?

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Absichten der Presseveröffentlichung vom 29. Juni 2022 entnommen.

6. Mit Blick auf die vorherige Frage: Inwieweit hat der Landkreis sich erfolgreich für sein in der Antwort auf eine frühere Anfrage der SPD-Fraktion angekündigtes zukünftiges Verlangen nach einer rechtzeitigen Information durch die Träger bei Veränderungen des Versorgungsangebots der Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg eingesetzt?

Das hat der Landkreis Cloppenburg den Trägern gegenüber deutlich gemacht und dies nach dem 29. Juni erneut klargestellt. Die Krankenhäuser haben zugesagt, ihr Kommunikationsverhalten zukünftig zu ändern.

7. Wird sich der Landkreis Cloppenburg trotz der engen Vorgaben der Landesgesetzgebung/Krankenhausplanung individuell für bestandswahrende Lösungen vor Ort einsetzen, indem er bspw. eigeninitiativ Gespräche zu einer engeren Zusammenarbeit der drei Häuser im Kreis aktiv einfordert/ moderiert? Wenn ja, wie und wann?

Diese Strategie verfolgt der Landkreis Cloppenburg bereits. Allein in der letzten Woche haben mehrere Gespräche mit den Krankenhäusern stattgefunden, für den August und September sind weitere Gespräche vereinbart. Darüber hinaus betrachten und bewerten der Landrat und die Kreisverwaltung auch Entwicklungen in anderen Regionen Niedersachsens.

8. Was hat der Landkreis Cloppenburg nach der Schließung der Friesoyther Geburtshilfestation wann und wie konkret unternommen, um einer Wiederholung der Ereignisse in Cloppenburg zuvor-zukommen?

Die Situation im Cloppenburger Krankenhaus ist keine Wiederholung der Schließung der Friesoyther Geburtshilfe. Der Landkreis Cloppenburg ist nicht Träger eines eigenen Krankenhauses und kann daher am Ende auch nicht selbst über die Vorhaltung medizinischer Abteilungen eines Hospitals entscheiden.

9. Inwieweit versucht der Landkreis seine Interessen bei der jährlichen Erstellung des Nieder-sächsischen Krankenhausbedarfsplans konkret einzubringen?

Die Krankenhausplanung erfolgt auf Landesebene im Krankenhausplanungsausschuss. Dort sind die Landkreise über den NLT vertreten. Unabhängig hiervon unterstützt der Landkreis die Krankenhäuser bei der Sicherung und beim Ausbau der Versorgungsstruktur. Ein Beispiel hierfür ist die Forderung zur Einrichtung einer Neurologie im St.-Josefs-Hospital, die der Landrat nachhaltig unterstützt.

10. Hat die Verwaltung Ideen, dem akuten Hebammenmangel aktiv entgegenzuwirken? Hält die Kreisverwaltung weitere Anreiz- und Förderprogramme für denkbar und gar sinnvoll, um den Job der Hebammen attraktiver zu gestalten und den Zuzug von Hebammen von außerhalb zu fördern?

Dazu befindet sich der Landkreis in Abstimmung mit dem Krankenhaus (vgl. Frage 4). Allerdings zeigt sich, dass selbst in den Krankenhäusern des gleichen Trägers ohne Anreiz- und Förderprogramme die Geburtshilfe organisiert werden kann, selbst wenn die Abteilungen kleiner sind als in Cloppenburg wie in den Krankenhäusern Lohne und Damme. Der Landkreis Cloppenburg erwartet daher vom Träger entsprechend tragfähige Konzepte für das St-Josefs Hospital, damit die Geburtshilfe auch hier dauerhaft leistungsfähig organisiert wird.

11. Welche institutionellen/regelmäßigen Gesprächsformate mit Trägern bzw. Mitgliedschaften in Interessensvertretungen bzw. Gremien und sonstigen Netzwerken nutzt die Kreisverwaltung zum Thema Gesundheitsangebote im Landkreis Cloppenburg und Umgebung?

Über die Gesundheitsregion Cloppenburg sind wir mit den Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis Cloppenburg vernetzt. In diesem Rahmen findet ein regelmäßiger Austausch in verschiedenen Formaten statt (z.B. Steuerungsgruppe, Gesundheitskonferenz, thematische Arbeitsgruppen wie Kontextcheck). Auch mit den anderen Niedersächsischen Gesundheitsregionen findet ein regelmäßiger Austausch statt.“

38. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.



Um 20:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in